

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 06.09.2017 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat V	Amt V/02	

INFORMATION

I0276/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	12.09.2017	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	18.10.2017	öffentlich
Stadtrat	09.11.2017	öffentlich

Thema: Aufwertung FreiwilligenPass

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Aufwertung Freiwilligenpass – Beschluss-Nr. 1465-042(VI)17

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der bestehende Freiwilligenpass aufgewertet werden kann.

Dabei ist insbesondere zu überprüfen, ob die mit dem Pass erreichbaren Leistungen, insbesondere durch Ermäßigung des Eintritts bzw. der Nutzungsgebühr für städtische Einrichtungen verbessert werden kann.

*Außerdem soll geprüft werden, ob die Vergabe des Freiwilligenpasses für die Passinhaber*innen verstetigt werden kann und bestimmte Anknüpfungstatsachen, wie z.B. Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr etc. , zu einem Anspruch auf den FreiwilligenPass führen können.“*

Hinsichtlich der Aufgabenstellung kann auf folgende Einschätzung verwiesen werden.

Würdigung bürgerschaftlichen Engagements mit dem FreiwilligenPass

Der FreiwilligenPass wurde auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Stadtrates (Beschluss.-Nr. 882-28(IV)06) von der Arbeitsgruppe „Magdeburger Netzwerk bürgerschaftliches Engagement“ initiiert.

Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Stadtverwaltung und gemeinnützigen Vereinen, Dachverbänden der freien Wohlfahrtspflege und anderen Initiativen.

Zum Netzwerk gehören (Stand 01.09.2017):

- Freiwilligenagentur Magdeburg e.V.
- Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen
- Koordinierungsstelle der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit
- Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
- Arbeitskreis "Senioren im Ehrenamt"

- Stabsstelle Diakonie und Ehrenamt der Pfeifferschen Stiftungen
- Sportsportbund Magdeburg e.V.
- Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg (Büro OB, Stabsstelle V/02, Amt 50, FB 40,41 und VHS).

Mit dem FreiwilligenPass würdigt die Landeshauptstadt Magdeburg seit 2007 mit einer speziellen konzeptionellen Ausrichtung und einer bisher leistbaren organisatorischen Begleitung durch das Netzwerk jährlich das gemeinnützige Wirken von 30 ehrenamtlich aktiven Mitbürger*innen.

Der Pass kann auf Empfehlung und Antragstellung gemeinnütziger Organisationen und Initiativen an Menschen vergeben werden, die sich seit mindestens einem Jahr rund 20 Stunden pro Monat oder mehr in besonderer Weise ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren. Die Auswahl erfolgt in einer Jurysitzung der Arbeitsgruppe „Magdeburger Netzwerk bürgerschaftliches Engagement“.

Die Kosten für alle materiellen Aufwendungen werden seit 2007 über ein veranstaltungsbezogenes Sponsoring geleistet (Anzahl Sponsoren 2017 - 24). Der FreiwilligenPass ermöglicht dadurch die Gewährung eines pauschalen Fahrtkostenzuschusses für die ehrenamtliche Tätigkeit und beinhaltet Wert- und Einkaufsgutscheine sowie mindestens drei sogenannte „Dankeschön-Veranstaltungen“.

Die Auszeichnungsveranstaltung zur Übergabe des Freiwilligenpasses selbst findet für die Ehrenamtlichen und ihre Partner*innen, unter Einbindung der vorschlagenden Organisationen oder Initiativen und der Sponsoren (insgesamt ca. 120 Teilnehmer*innen), jeweils im September/Oktober eines Jahres im Gesellschaftshaus am Klosterberggarten statt.

Hier wird das jeweilige Engagement des Ausgezeichneten mit einer Laudatio präsentiert. Der OB würdigt in einer Ansprache das bürgerschaftliche Engagement und nimmt die Auszeichnung persönlich vor. Musikalische Beiträge und ein kleines Büffet runden die Veranstaltung ab. Der OB bedankt sich persönlich bei den Sponsoren und Unterstützern des FreiwilligenPasses. Die Auszeichnung mit dem FreiwilligenPass ist eine besondere, individuelle Magdeburger Würdigungsform und wird gerade aus diesem Grunde von den Ausgezeichneten, den Organisationen/ Einrichtungen und den Sponsoren gleichermaßen geschätzt. Da diese Veranstaltung in diesem Jahr bereits zum 11. Mal in dieser Art durchgeführt wird, hat sich dieses besondere Veranstaltungsformat zur Würdigung bürgerschaftlichen Engagements bewährt und verstetigt.

Verwiesen wird darauf, dass neben dem FreiwilligenPass bereits weitere kommunale Würdigungsformen für ehrenamtliches Engagement in der Landeshauptstadt Magdeburg bestehen: Zum Beispiel die jährliche Ehrung verdienstvoller Einwohner durch den OB, die jährlich stattfindende Sportlerehrung, zu der auch ehrenamtliche Funktionäre ausgezeichnet werden, sowie die Verleihung des Adelheid-Preises. Darüber hinaus ist im Rahmen der Verleihung des Freiwilligenpasses seit einigen Jahren auch die Auszeichnung in der Kategorie „Engagierte Jugendliche“ auszuweisen.

Aufwertung des Freiwilligenpasses durch Ermäßigung des Eintritts bzw. der Nutzungsgebühr für städtische Einrichtungen

Ob sich aus der Sicht der Ehrenamtlichen durch die bloße Ermäßigung des Eintritts bzw. der Nutzungsgebühr für städtische Einrichtungen eine Aufwertung des FreiwilligenPasses ergibt, bleibt hinsichtlich der besonderen konzeptionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für diese Würdigungsform offen.

Durch den Antrag wird vielmehr die Änderung des bisherigen Konzeptes zum FreiwilligenPass avisiert (Anspruchsberechtigung versus Auswahlverfahren; Sponsoring von Leistungen versus allgemeine Kostenübernahme für Leistungen).

FreiwilligenPass-Inhaber in den Kreis von Ermäßigungsberechtigten aufzunehmen, ähnlich wie die Inhaber des Magdeburg-Passes, ist generell möglich – sollte jedoch mit dem Magdeburger Veranstaltungskonzept „FreilligenPass“ nicht vermischt werden.

Dazu würden sich auch Änderungen der Entgeltordnungen in den anzusprechenden Bereichen erforderlich machen und der personelle Aufwand zur Prüfung der jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen verändern. Weiterhin hätte das zwingend erhöhte Zuschüsse an die entsprechenden Leistungsträger zur Folge.

Eine Ermäßigung könnte u.a. folgende städtische Bereiche betreffen:

- Schwimmhallen/Freibäder
- Volkshochschule
- Museen
- Gewächshaus
- Gesellschaftshaus/Konzerthalle Kloster
- Bibliothek.

Auf der Grundlage der bisherigen Entgeltordnung ergäbe sich z.B.:

Entgeltordnung für Nutzung von kommunalen Sportstätten und Bädern der LH Magdeburg

	Eintritt /Person	Ermäßigt*/Person	4x Nutzung/ Person/ Jahr	Ausfall
Schwimmhalle/ 2 Stunden	4,50 €	2,50 €	18 €/10 €	8€
Sauna/ 2 Stunden	7,00 €	4,00 €	28 €/16 €	12 €
Frei- bzw. Strandbad/Tag	3,00 €	1,50 €	12 €/6 €	6 €
Ausfälle				26 €

- *Ermäßigung für Magdeburgpassinhaber laut Entgeltordnung
- Annahme: 1000 FreiwilligenPassInhaber und Nutzung der Einrichtungen 4x/pro Jahr - Verlust für den FB 40 könnten 26.000 € pro Jahr sein.

Diese kostenseitigen Betrachtungen sind von der letztlichen Benennung des Leitungsumfangs eines solchen Passes/ Leistungszugangs abhängig und sind nur punktuell aufgeführt.

Anspruch auf kommunale Leistungen

Nach dem Freiwilligensurvey 2014 (veröffentlicht 2016) engagieren sich bundesweit 36% der über 14-Jährigen in einem Ehrenamt (Konkrete Ableitungen sind diesbezüglich für Magdeburg nicht möglich.).

Auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass sich in Magdeburg rund 70.000 Menschen ehrenamtlich engagieren.

Um einen Anspruch auf Leistungen für diesen Personenkreis zugänglich zu machen, sind Kriterien/ ein Konzept/ organisatorische Rahmenbedingungen festzulegen und festzustellen, ab wann und für wen der Anspruch auf einen entsprechenden Leistungszugang/ -zeitraum gelten sollte.

Wie viele Engagierte tatsächlich Anspruch auf einen Pass hätten und wie viele von ihnen einen solchen Pass auch beantragen würden, ist derzeit nicht abschätzbar.

Zusätzliches Personal ist auf jeden Fall erforderlich, da eine allgemeine Anspruchsprüfung für bestimmte Leistungen bei der Gewährung eines entsprechenden Passes durch die Ag „Magdeburger Netzwerk bürgerschaftliches Engagement“ nicht geleistet werden kann.

Bearb.: Frau Sapandowski/ Herr Dr. Gottschalk
Tel.: 540 3241/ 3104

Borris